

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Übertragung der Trägerschaft für die Friedhöfe der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde St. Pankratius Oldenswort auf das Ev.-Luth. Nordfriesische
Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland
vom 30.06.2017

Aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 der Verfassung und Teil 4 § 21 Absatz 1 Nummern 1, 8 und 12 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch das Kirchengesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 409, KABl. 2017 S. 88) geändert worden ist, und gemäß § 3 Abs. 1 der Organisationssatzung für das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland vom 9. Februar 2017 (KABl S.166), schließen die Körperschaften öffentlichen Rechts

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Pankratius **Oldenswort**
vertreten durch die Vorsitzende Pastorin Inke Thomsen-Krüger und das weitere Mitglied des Kirchengemeinderats Johannes Haack

und dem

Ev.-Luth. Kirchenkirchenkreis Nordfriesland, vertreten durch den Vorsitzenden Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk und das weitere Mitglied des Kirchenkreisesrates Propst Jürgen Jessen-Thiesen

den nachfolgenden
öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Der Ev.-Luth. Kirchenkirchenkreis Nordfriesland (im Folgenden Kirchenkreis genannt) wird auf der Grundlage der Organisationssatzung für das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (im Folgenden NFW genannt) die Trägerschaft für die Friedhöfe von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Pankratius **Oldenswort** (im Folgenden Kirchengemeinde genannt) zum 1. Juli 2017 übernehmen.

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde überträgt die, zuletzt durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt wahrgenommene, Trägerschaft für die Friedhöfe zum 1. Juli 2017 auf den Ev.-Luth. Kirchenkirchenkreis Nordfriesland, für welchen das NFW - als dessen unselbstständige Anstalt öffentlichen Rechts - die Trägerschaft wahrnimmt.

(2) Sämtliche, für diese Aufgaben durch den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt gebildeten, zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen werden dem Kirchenkreis, wiederum zweckgebunden für das NFW, übertragen.

§ 2

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten gehen auf das NFW über und werden diesen Friedhöfen anteilig zugeordnet.

§ 3

(1) Gemäß diesem Vertrag übernimmt der Kirchenkreis von der Kirchengemeinde in Rechtsnachfolge die Trägerschaft für die Friedhöfe von Oldenswort Blatt 469 Flur 28 Flurstück 49 der Gemarkung Oldenswort, 7.136 m² (Friedhof Oldenswort Kirche) sowie Blatt 469 Flur 25 Flurstück 13/1, 5.860 m² (Friedhof Oldenswort), eingetragenen Grundstücke mit Gebäuden.

(2) Bei der Übertragung der Trägerschaft bleibt die Bewirtschaftung der Grundfläche des kirchlichen Gebäudes ausgenommen. Die Unterhaltungskosten für den Hauptweg werden von der Kirchengemeinde zur Hälfte übernommen.

§ 4

Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Kirchengemeindeverbandes Friedhofswesen Eiderstedt wird entschädigungslos auf das NFW übertragen. Auf eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den einzelnen Kirchengemeindeverbandsmitgliedern wird seitens der Kirchengemeinde einvernehmlich verzichtet.

§ 5

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den unwirksamen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(2) Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.

(3) Dieser Vertrag tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Breklum, 30.06.2017

<u>gez. Inke Thomsen-Krüger</u>	DS	<u>gez. Johannes Haack</u>
Vorsitzende/ Vorsitzender		stellvertr. Vorsitzende/ Vorsitzender
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenswort		Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenswort

<u>gez. Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk</u>	DS	<u>gez. Propst Jürgen Jessen-Thiesen</u>
Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland		Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland